

# ALLGEMEINE SERVICEBEDINGUNGEN DER KÖNIG DEUTSCHLAND GMBH (STAND: APRIL 2026 – 3 SEITEN)

## 1. Gegenstand

1.1. Diese Servicebedingungen (nachfolgend „Servicebedingungen“) gelten ausschließlich für die Erbringung von Serviceleistungen aller Art durch die König Deutschland GmbH (nachfolgend „König“ oder „uns“) mit der Geschäftsadresse in Innovativ-Ring 8, 91550 Dinkelsbühl-Waldeck.

1.2. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Erteilt der Besteller oder Auftraggeber (nachfolgend „Kunde“) auf Grundlage der freibleibenden Angebote einen Auftrag, kommt ein Vertrag erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande. Sämtliche Änderungen, Ergänzungen sowie die Aufhebung eines Vertrages oder einzelner Regelungen dieser Servicebedingungen bedürfen der Schriftform. Auch Änderungen dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform. Erklärungen und Anzeigen des Kunden nach Vertragsschluss sind nur wirksam, sofern sie schriftlich erfolgen.

1.3. Die Einzelheiten der von uns zu erbringenden Serviceleistungen (nachfolgend „Services“) ergeben sich aus den jeweiligen Serviceaufträgen, die zwischen dem Kunden und uns von Fall zu Fall geschlossen werden (nachfolgend „Serviceaufträge“).

1.4. Diese Servicebedingungen gelten für sämtliche bestehenden und künftigen Serviceaufträge zwischen dem Kunden und uns.

1.5. Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen Servicebedingungen abweichende Vertragsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn sie in einer auf unser Angebot folgenden Bestellung enthalten sind und wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen oder den Auftrag vorbehaltlos ausführen. Unser Schweigen bedeutet Ablehnung der Bedingungen des Kunden.

1.6. Individuelle Vereinbarungen und die Angaben in unserer Auftragsbestätigung haben Vorrang gegenüber unseren Servicebedingungen. Vorbezeichnete individuelle Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch Änderungen dieses Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform.

1.7. Diese Servicebedingungen gelten nicht für den Kauf, die Lieferung oder sonstige Bereitstellung unserer Anlagen und Maschinen sowie unsere damit zusammenhängenden Leistungen. Diese unterliegen den einschlägigen Lieferbedingungen, die wir insoweit mit dem Kunden vereinbart haben bzw. vereinbaren werden (nachfolgend „Lieferbedingungen“).

1.8. Liefern wir dem Kunden im Zusammenhang mit der Erbringung der Services Ersatzteile und/oder Zubehör (insgesamt „Ersatzteile“) gelten ergänzend zu diesen Servicebedingungen unsere Lieferbedingungen. Bezieht sich die Lieferung von Ersatzteilen auf eine konkrete Maschine gelten dieselben Lieferbedingungen, die wir insoweit mit dem Kunden für die Lieferung der Maschine vereinbart haben.

## 2. Auftragsumfang, Servicequalität

2.1. Der Abschluss von Serviceaufträgen hat schriftlich zu erfolgen. Aus dem Serviceauftrag ergeben sich Inhalt und Umfang der von uns zu erbringenden Services.

2.2. Die für die Durchführung der Serviceaufträge erforderlichen Materialien, insbesondere Reinigungs- und Pflegemittel, sowie Ersatz-, Austausch- und Verschleißteile sind im Leistungsumfang des Servicevertrages nur enthalten, soweit dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

2.3. Wir erbringen unsere Services grundsätzlich als Dienstleistungen i.S.d. §§ 611 ff. BGB. Ein bestimmter Leistungserfolg, insbesondere die erfolgreiche Beseitigung von Fehlern innerhalb eines bestimmten Zeitraums, ist nicht geschuldet.

2.4. Soweit nichts Abweichendes im Serviceauftrag schriftlich vereinbart ist, hat der Kunde die Möglichkeit, Service-Anfragen über Einzelleistungen, wie z.B. den Einsatz eines Technikers vor Ort, (nachfolgend jeweils „Service-Anfrage“) mündlich, per E-Mail oder in einer sonstigen von uns ausdrücklich hierfür vorgegebenen elektronischer Form während üblicher Geschäftszeiten zu tätigen.

2.5. Soweit nichts Abweichendes im Serviceauftrag schriftlich vereinbart ist, sichern wir dem Kunden bei der Bearbeitung von Service-Anfragen und / oder der Ausführung der Services keine feste Reaktionszeit zu.

2.6. Der Einsatz eines Technikers vor Ort oder die Bestellung von Ersatzteilen werden von uns stets erst nach Freigabe durch den Kunden durchgeführt. Ohne eine Freigabe erfolgt weder der Einsatz eines Technikers vor Ort noch die Bestellung von Ersatzteilen.

2.7. Folgende Services werden von uns nur aufgrund gesonderter schriftlicher und entgeltlicher Vereinbarung erbracht:

a. Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten, insbesondere das Beseitigen von Störungen und Schäden, soweit sie nicht in der Leistungsbeschreibung für den abge-

schlossenen Vertrag enthalten sind.

b. Der Austausch von Teilen, der nicht durch natürliche Abnutzung, sondern durch äußere Einwirkungen, wie z.B. unsachgemäße Handhabung oder sonstige Eingriffe seitens des Kunden oder Dritter, sowie durch andere, nicht von uns zu vertretende Umstände oder durch höhere Gewalt (insbesondere Feuer, Erdbeben, Hochwasser, usw.) bedingt sind.

c. Services, die dadurch notwendig werden, dass Reparaturen oder Änderungen an den Anlagen von Dritten ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung durchgeführt worden sind.

d. Alle Arbeitsleistungen, die auf die Verbindung der Anlagen mit anderen Anlagen, die nicht von uns mitgeliefert worden sind, zurückzuführen sind.

e. Alle Arbeitsleistungen, die dadurch notwendig werden, dass die Anlagen unter Bedingungen (z.B. unsachgemäße Reinigung, Verschmutzungen) oder unter Verwendung von Zubehör oder Verbrauchsmaterialien betrieben werden, die nicht unseren Spezifikationen entsprechen.

2.8. Soweit Services nach Maßgabe gesetzlich oder behördlich vorgegebener zeitlicher Intervalle (nachfolgend „vorgegebene Wartungsintervalle“) erbracht werden sollen, hat der Kunde auf die jeweils relevanten Vorgaben im Rahmen seiner Bestellung ausdrücklich Bezug zu nehmen. Im Falle von vorgegebenen Wartungsintervallen sind wir berechtigt, nach eigenem Ermessen, jedoch in terminlicher Abstimmung mit dem Kunden und unter Beachtung etwaiger einschlägiger gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben, den konkreten Leistungszeitpunkt festzulegen.

## 3. Termine und Fristen

3.1. Von uns genannte Termine für den Beginn bzw. das Ende der Services gelten nur annähernd, es sei denn, diese Termine werden im Einzelfall ausdrücklich schriftlich als feste Termine vereinbart.

3.2. Die Einhaltung fest vereinbarter Termine setzt voraus, dass der Kunde alle ihm obliegenden Pflichten, einschließlich seiner Mitwirkungspflichten, erfüllt. Wir verpflichten uns zur zügigen Durchführung des Services. Eine ggf. fest vereinbarte Frist ist eingehalten, wenn diese bis zum Ablauf der Services abgeschlossen ist. Gleiches gilt, wenn nach dem Stand des Services eine Abnahme durch den Kunden oder eine vertraglich vorgesehene Erprobung möglich ist. Verzögert sich die Erbringung der Services durch Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, verlängert sich die Frist um einen angemessenen Zeitraum. Dies gilt auch dann, wenn solche Umstände erst eintreten, nachdem wir in Verzug geraten sind. Eine Haftung unsererseits für etwaige dem Kunden hierdurch entstehende Schäden besteht nicht. Eine solche Fristverlängerung tritt nicht ein, wenn die Hindernisse den Ablauf der Arbeiten nur unerheblich beeinflussen.

3.3. Der Kunde wird uns über eine drohende Verzögerung oder Verhinderung bezüglich der Services gleich aus welchem Grund unverzüglich informieren.

3.4. Verschiebt sich ein vereinbartes Service aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, steht uns das Recht zu, vom Kunden Erstattung der uns dadurch entstandenen Mehrkosten (z.B. zusätzliche Reisekosten und Wartezeiten) zu verlangen. Nach dem erfolglosen Ablauf einer von uns gesetzten angemessenen Frist können wir zudem die Ausführung der Services verweigern. Der Kunde kann sich nicht darauf berufen, dass die Services nicht erbracht wurden.

3.5. Wir sind zum Rückruf unseres Personals berechtigt, falls der Service für eine unzumutbare Zeit unterbrochen werden muss. Hierdurch entstehende Kosten sind nur dann von uns zu tragen, sofern wir die Unterbrechung zu vertreten haben.

3.6. Die Einhaltung von Lieferzeiten für Ersatzteile steht unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen und ordnungsgemäßen Selbstbelieferung. Sich abzeichnende Verzögerungen teilen wir sobald als möglich mit.

3.7. Muss der Service infolge höherer Gewalt vorzeitig eingestellt werden, sind wir berechtigt, alle bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten einschließlich derjenigen der Rückreise in Rechnung zu stellen.

3.8. Wir sind berechtigt, das von uns entsandte Personal während des Services auf unsere Kosten gegen gleichwertig qualifiziertes Personal auszutauschen.

## 4. Mitwirkungspflichten des Kunden

4.1. Der Kunde verpflichtet sich, uns oder die von uns zur Leistungserbringung eingesetzten Dritten unentgeltlich bei der Leistungserbringung in zumutbarem und notwendigem Maße durch fachlich geeignetes Personal zu unterstützen und in seiner Betriebssphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsdurchführung notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und Mitwirkungshandlungen zu erbringen.

4.2. Der Kunde schafft zudem unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre, die zur ordnungsgemäßen Durchführung der Services erforderlich sind. Zu diesen Voraussetzungen zählen insbesondere:

a. die für die beauftragten Services notwendigen oder bedeutsamen Unterlagen und Informationen rechtzeitig zur Verfügung zu stellen;